



AGB

Gesellschaft für Weinbewertung

#1/2017

GfW - Gesellschaft für Weinbewertung mbH

Oderberger Straße 18

10435 Berlin

1) Gegenstand

Die GfW-Gesellschaft für Weinbewertung mbH, mit Sitz in Berlin, prüft und bewertet alkoholische Getränke im Hinblick auf ihre Qualität.

Gegenstand ist eine Qualitätsprüfung auf der Grundlage einer sensorischen Sinnenprüfung mit Erhebung von Punktebewertungen auf Basis des internationalen 100-Punkte-Bewertungsschemas. Optional werden zusätzlich Produktbeschreibungen erstellt, chemische Analysen zur Qualitätskontrolle und Prüfungen der Deklaration durchgeführt.

Die Bewertungsergebnisse der eingereichten Proben stehen dem Einreicher der Proben zu eigenen Werbezwecken, sowie, nach Absprache mit dem Einreicher, der Gesellschaft für Weinbewertung zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Dritte zur Verfügung.

2) Teilnahme

Zugelassen sind alle natürlichen und juristischen Personen aus dem Bereich der Herstellung, des Handels und der Vermarktung von alkoholischen Getränken.

Berechtigt zur Teilnahme sind alle Erzeugnisse, die Wein enthalten und die den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Grundlage der Bewertung ist das homogene Gebinde aus dem die Probe entnommen wurde. Das homogene Gebinde muss mindestens 1000 Liter umfassen. Für Prädikatsweine aus Deutschland gelten abweichende Mindestmengen. Für ausländische Weine gelten entsprechende Mindestmengen.

Die einzelnen Chargen dieses homogenen Gebindes müssen jeweils durch eine Losnummer definiert sein.

Der Zeitpunkt der Zuteilung der Losnummer kann nach der Einreichung der Proben liegen. Die Nachmeldung der Losnummer muss umgehend nach deren Erteilung und vor der Inverkehrbringung der Ware erfolgen.

Die Proben müssen sich in einem handelsüblichen bzw. füllfertigen Zustand befinden, der nicht mehr verändert werden darf.

3) Anmeldung

Pro eingereichter Probe wird ein vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllter Probenpass benötigt.

Pro Probe sind 6 Muster einzureichen.

Es werden nur kostenfrei angelieferte Proben entgegengenommen.

4) Sensorische Sinnenprüfung

Die Proben werden anhand einer sensorischen Sinnenprüfung nach dem international anerkannten 100-Punkte-Bewertungsschema bewertet (ab 82 Punkte: „GUT“, ab 85 Punkte: „SEHR GUT“).

Der Durchschnitt der einzelnen gewerteten Punkteergebnisse wird auf ganze Zahlen gerundet (Rundung gemäß DIN 1333).

5) Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der aktuellen Version der Preisliste der GFW. Abweichende Konditionen müssen schriftlich kommuniziert werden.

Rechnungen sind innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug fällig und zahlbar.

6) Werbung

Dem Einreicher stehen das Ergebnis der Punktebewertung und ggf. die Produktbeschreibung zu Werbezwecken zur Verfügung.

Rechte für die Nutzung von Grafiken der GFW zu weiteren Werbezwecken können gegen Angabe von Zweck und Umfang der Werbung von der Gesellschaft für Weinbewertung erteilt werden. Dabei darf keine Grafik verändert werden.

Die Täuschung von Verbrauchern durch irreführende Werbung und die Verwendung von Prüfergebnissen der GFW in Zusammenhang mit Produkten, die mit den eingereichten Proben nicht identisch sind, ist untersagt und führt zum Entzug der Nutzungserlaubnis der Prüfergebnisse der GFW.

7) Geltungsbereich

Die Prüfergebnisse werden unter Vorbehalt vergeben und bei Verstoß gegen diese AGB aberkannt.

Durch die Einsendung von Proben erkennt der Einreicher die Rechtsverbindlichkeit dieser AGB und sein Einverständnis mit diesen Bedingungen an.

Der Einreicher trägt für die Einhaltung dieser AGB und der gesetzlichen Bestimmungen die alleinige Verantwortung und bei Verstoß die strafrechtlichen Konsequenzen und Kosten.

8) Haftungsausschluss

Bei der sensorischen Prüfung handelt es sich sowohl im Hinblick auf die vergebene Punktezahl, als auch im Hinblick auf die Produktbeschreibung um eine Meinungsäußerung GFW. Deklarationsprüfungen sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Der Einreicher erkennt die von der GFW erstellten Prüfergebnisse an, eine gerichtliche Überprüfung ist ausgeschlossen.

Es wird keine zivilrechtliche Verantwortung für Folgen der Veröffentlichungen von Prüfergebnissen übernommen.

Die GFW haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bis zu einer Höchstsumme von 500.000 €.

9) Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen durch oder gegen Kaufleute ist Berlin.